

FERDINAND I. (1531–64)

I. * 10. März 1503 in Alcalá de Henares (Spanien); † 25. Juli 1564 in Wien; □ 20. Aug. 1565 in Prag (Veitsdom). ∞ 26./27. Mai 1521 in Linz mit Anna (1503–47), Tochter Kg. Wladislaws II. von Ungarn und → Böhmen. 15 Kinder (vier Söhne, elf Töchter): Elisabeth (1526–45), → Maximilian (II.) (1527–76), Ks. von 1564–76, Anna (1528–90), Ferdinand (Ehgz. von Tirol (→ Österreich)) (1529–95), Maria (1531–81), Magdalena (1532–90), Katharina (1533–72), Eleonore (1534–94), Margaretha (1536–66), Johann (1538–39), Barbara (1539–72), Karl (Ehgz. von Innerösterreich (→ Österreich)) (1540–90), Ursula (1541–43), Helena (1543–74), Johanna (1547–78).

Regierungsübernahme als Ehgz. von → Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain am 28. April 1521, von Tirol, den Vorlanden sowie → Württemberg am 7. Febr. 1522 (letzteres bis Mai 1534); Wahl zum Kg. von → Böhmen 23. Okt. 1526 in Prag, Krönung am 24. Febr. 1527 in Prag; Wahl zum Kg. von Ungarn 17. Dez. 1526 in Preßburg, Krönung 3. Nov. 1527 in Stuhlweißenburg; Wahl zum Kg. von Kroatien 1. Jan. 1527 in Cetin; Wahl zum röm. Kg. am 5. Jan. 1531 in → Köln, Krönung am 11. Jan. 1531 in Aachen; nach der Abdankung → Karls V. Proklamation zum Ks. am 14. März 1558 in Frankfurt am Main.

Eltern: Philipp (der Schöne), Hzg. von → Burgund (1478–1506) und Juana, Infantin von → Kastilien (1479–1555); Geschwister: Eleonore (1498–1558), Gemahlin Franz' I. von Frankreich; Ks. → Karl V. (1500–58); Isabella (1501–26), Gemahlin Christians II. von Dänemark, Maria (1505–58), Gemahlin Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen, Katharina (1507–78), Gemahlin Johanns III. von Portugal.

II. F. wurde infolge des frühen Todes seines Vaters und der geistigen Umnachtung seiner Mutter unter der Aufsicht seines Großvaters Ferdinand von Aragón erzogen, der daran dachte, ihn als Thronfolger in Aragón einzusetzen, den Plan indes im letzten Augenblick fallen ließ. Nach dem eigenen Herrschaftsantritt in Spanien verfügte sein Bruder → Karl (V.) die Übersiedlung F.s in die Niederlande, wo er im

Juni 1518 eintraf und von der Statthalterin, seiner Tante Margarete von Österreich, in Obhut genommen wurde. Eine von ihr nach dem Tod Ks. → Maximilians I. (12. Jan. 1519) angeregte »Notkandidatur« F.s für die anstehende dt. Königswahl wurde von → Karl V. verworfen. Obwohl beide Brüder zu gemeinsamen Erben der habsburg. Erblande im Reich eingesetzt waren, trat F. erst nach einer Erbteilung, bei der ihm die fünf österr. Hzm.er (→ Österreich) zufielen, dort die Regierung an. 1522 ernannte ihn → Karl V. für die Zeit seiner Abwesenheit vom Reich zu seinem Stellvertreter im Reich und »Präsidenten« des Reichsregiments. In dieser Funktion hatte F. drei Reichstage in → Nürnberg (1522–24) sowie zwei Reichstage in → Speyer (1526 und 1529) zu leiten. 1526 nach dem Tod seines Schwagers Ludwig II. von Ungarn und Böhmen in der Schlacht bei Mohacs erreichte F. seine Wahl zum Kg. von → Böhmen, wodurch er die damit verbundene Kurstimme für → Habsburg gewann, während ihm in Ungarn der Woiwode von Siebenbürgen Johan Zapolya die Königskrone streitig machte. Unabh. von den Ungarn wurde F. von den kroat. Ständen zum Kg. von Kroatien gewählt.

Nach der Rückkehr des inzw. in Bologna zum Ks. gekrönten Bruders nahm F. am Augsburger Reichstag 1530 teil; einmal versuchte er sogar, an einer Sitzung des Kurfürstenrates persönl. als Inhaber der böhm. Kurwürde teilzunehmen. An den Bemühungen → Karls V., mit den Protestanten zu einer Verständigung zu kommen, war er beteiligt. Die bereits 1528 begonnenen Verhandlungen mit den Kfs.en, deren Ziel die Wahl F.s zum röm. Kg. war, wurden zum Abschluß gebracht. Trotz förmli. Protestes seitens des sächs. Kfs.en Johann gegen die Ansetzung des Wahltages wurde F. am 5. Jan. 1531 in → Köln mit den Stimmen der anderen Kfs.en gewählt und sechs Tage später in Aachen gekrönt. Papst Clemens VII. approbierte die Wahl.

Ende 1532 begab sich → Karl V. wieder nach Südeuropa, mithin oblag F. abermals für sieben Jahre die Vertretung im Reich. Da der vorher während des Reichstages 1532 ausgehandelte »Anstand« mit den protestant. Ständen, der den status quo sichern, d. h. weiterer Ausdehnung der evangel. Lehren Einhalt gebieten sollte, bis

zum nächsten Reichstag befristet war, unterließen die Habsburger die Einberufung des Gremiums. Im Frühsommer 1534 verlor F. die Herrschaft über → Württemberg, nachdem seine schwachen Truppen bei Lauffen vom Lgf.en von → Hessen geschlagen worden waren; im Frieden von Kaaden mußte die Restituion des früheren Htzg.s Ulrich konzediert werden. Diese Erfahrung und die Schwierigkeiten bei der Liquidierung der Täuferherrschaft in Münster gaben F. Veranlassung, bei → Karl V. die Schaffung einer ständigen »armée ordinaire« im Reich anzuregen; aus finanziellen Gründen lehnte der Ks. ab. Als das von Papst Paul III. in Aussicht gestellte Konzil nicht zustandekam, unterstützte F. die Versuche des Ks.s, die Religionsfrage auf dem Wege über Religionsgespräche zu lösen. In den vierziger und fünfziger Jahren waren die Zeiten der Abwesenheit → Karls V. vom Reich kürzer, doch fiel F. die Leitung des Religionsgesprächs in Hagenau (1540) sowie der Reichstage in → Speyer 1542 und → Nürnberg 1543 zu. Sein Versuch, sich nach dem Tode seines ungar. Konkurrenten Zapolya ganz Ungarns zu bemächtigen, provozierte eine Gegenoffensive der Osmanen, die zum dauernden Verlust Ofens führte. Bis zum Ende seines Lebens konnte F. nur einen kleineren Teil Ungarns behaupten und nie mehr als befristete Waffenstillstände erlangen, zuletzt einen für acht Jahre geschlossenen (1562).

Am Schmalkaldischen Krieg beteiligte sich F. an der Seite des Bruders, sah sich aber einer Gefolgschaftsverweigerung eines Teils der böhm. Stände konfrontiert; erst nach dem Sieg der Kaiserlichen bei Mühlberg konnte F. die böhm. Opposition bezwingen. Im Reich befürwortete er nun eine interimist., Mißstände in der Kirche abstellende Regelung der Religionsfrage, wie sie → Karl V. mit dem »Augsburger Interim« versucht hat. Während des sog. Fürstenaufstandes 1552 fungierte F. in Linz als Unterhändler des Ks.s, in → Passau hingegen als Vermittler. Nach dem gescheiterten Versuch → Karls V., → Metz zurückzuerobern, sah sich F. von ihm im Reich bei der Aufgabe allein gelassen, den die fränk. Bm.er drangsalierenden Mgf.en Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach zu bekämpfen; im Zusammenwirken

mit Heinrich d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und Moritz von Sachsen, der in der Schlacht bei Sievershausen fiel, konnte der Friedensbrecher mehrmals besiegt und 1554 zum Verlassen des Reichs gezwungen werden. Diese Kämpfe verzögerten die Einberufung des im Passauer Vertrag in Aussicht genommenen Reichstages zur Erledigung der Religionsfrage, der schließl. vom 5. Febr. bis zum 25. Sept. 1555 in → Augsburg stattfand. Für die Leitung hatte F. alle Vollmacht erhalten, doch hatte er → Karl V. unter Zurückweisung von dessen Intention verdeutlicht, daß die nominelle Verantwortung für die Ergebnisse beim Ks. liegen müsse, und auf der Entsendung ksl. Kommissare bestanden. Von ihnen nahm Felix Hornung an den Beratungen im kgl. Rat meistens teil. → Karl V. enthielt sich inhaltl. Stellungnahmen zu den Zwischenergebnissen der Beratungen, an deren Ende der Augsburger Religionsfrieden mit seiner reichsrechtl. Anerkennung der »Augsburgischen Konfessionsverwandten«, eine Exekutionsordnung und eine Ordnung für das Reichskammergericht verabschiedet und ein neuer Reichstag beschlossen wurden. Durch den kraft kgl. Machtvollkommenheit in den Religionsfrieden gesetzten »Geistlichen Vorbehalt« wurde der Fortbestand der geistl. Fsm.er gesichert; als Ausgleich wurde den Untertanen geistl. Fs.en, die schon längere Zeit dem evangel. Glauben anhängen, in der gesondert erlassenen »Declaratio Ferdinanda« das Recht eingeräumt, dabei bleiben zu dürfen.

Nachdem F. am Ende des Reichstages die Absicht → Karls V. vereitelt hatte, vorher abzudanken, überließ ihm der Ks. mit seiner Abreise nach Spanien die volle Regierungsgewalt im Reich (Urk. vom 7. Sept. 1556, Druck bei HOFFMANN 1746, S. 14–17). Offiziell vollzogen wurde der Wechsel im Ksm. erst während des Kurfürstentages zu Frankfurt am Main mit der öffentl. Bekanntgabe der Abdankung → Karls und der am 14. März 1558 im Beisein und mit Zustimmung der Kfs.en erfolgten Proklamierung F.s zum Ks. aufgrund seiner Wahl von 1531. Im Einvernehmen mit den Kfs.en führte F. seitdem den Titel »Erwählter Römischer Kaiser«. Papst Paul IV. weigerte sich, die ohne sein Zutun vorgenommene Übertragung des Ksm.s anzuer-

kennen. Da aber die europ. Mächte F. als Ks. anerkannten, begnügte sich dieser, die päpstl. Ansprüche und Anschuldigungen vor den Kfs.en während des Reichstages in → Augsburg am 4. März 1559 zurückzuweisen. Der nächste Papst, Pius IV., sprach gleich zu Beginn seines Pontifikats die Anerkennung F.s als Ks. aus (30. Dez. 1559).

F.s Politik zielte im Reich auf Bewahrung des Friedens, in Europa auf Abbau der Spannungen. Den Religionsfrieden beachtete er strikt. Zur Friedenswahrung versuchte er, möglichst viele Stände beider Konfessionen in miteinander verklammerte Regionalbünde einzubeziehen. 1564 erlangte er vom Wormser Deputationstag für ein paar Monate die Bewilligung einer Ordnungstruppe unter dem Kommando zweier Rfs.en. In außenpolit. Fragen legte er Wert auf Abstimmung mit den Kfs.en; auf gewaltsame Rückgewinnung der 1552 okkupierten lothring. Städte und Stifte → Metz, → Toul, → Verdun und → Cambrai wurde verzichtet. Zur Überwindung der Kirchenspaltung drängte F. nach Beilegung des Streites mit der Kurie auf die Berufung eines Generalkonzils unter Bedingungen, die den Protestanten die Beteiligung ermögl. sollten. Papst Pius IV. entschied sich in Übereinstimmung mit Philipp II. von Spanien gegen die Intention des Ks.s und auch der Krone Frankreich im Nov. 1560 für die Forts. des suspendierten Tridentinums, weshalb die Protestanten die Teilnahme ablehnten. Als wichtigste Aufgabe des Konzils erachtete der Ks. im Unterschied zur Kurie und der Mehrheit der Konzilsväter weniger Entscheidungen in strittigen Lehrfragen als die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, konnte sich mit seinen Vorschlägen indes nicht durchsetzen.

III. Aus F.s Itinerar ab 1521 ergibt sich für das erste Jahrzehnt große Mobilität; mehrmonatige Aufenthalte an einem Ort sind – abgesehen von den durch einen Reichstag bedingten – selten, so in den Erblanden Wiener Neustadt (17. Juni–18. Aug. 1522 und 15. Sep.–5. Nov. 1523), Innsbruck (23. März–20. Aug. 1523 und 24. Nov. 1524–22. Juli 1525), Wien (19. Juli–7. Nov. 1524 und 15. Nov. 1526–21. Jan. 1527), → Tübingen (16. Aug.–19. Nov. 1525), Linz (6. Mai 1529–5. Jan. 1530 mit einigen Unterbrechun-

gen); 1527 auch längere Aufenthalte in Prag und Gran, die mit der Inbesitznahme der Kgr.e → Böhmen und Ungarn zusammenhängen. Seit 1533 werden die Aufenthalte in Wien immer häufiger und länger, das nun zur bevorzugten Res. aufstieg; die durch die Türkenbelagerung schwer mitgenommene Stadt sowie die Hofburg wurden wieder auf- und ausgebaut. Aber auch in Prag und Innsbruck (zugl. Sitz der oberösterreich. Regierung) hielt sich F. mehrmals für längere Zeit auf. Schon → Maximilian I. hatte die Regierungs- und Finanzbehörden der niederösterreich. Ländergruppe nach Wien verlegt; unter F. war Wien Sitz der Zentralbehörden Hofkanzlei, Hofkammer und Hofrat, die schon wenige Monate nach seinem fakt. Regierungsantritt (Huldigungen der Stände im Juni und Juli 1521) nachweisbar sind. Das Verhältnis zw. den landesfsl. Räten und Dienern und der Wiener Bürgergemeinde war in einem Anhang zur 1526 erlassenen Stadtordnung geregelt. Der Anteil von Hofpersonal und Adel an den Wohnparteien in der Wiener Altstadt wird für 1563 auf 35,5% geschätzt.

Die Organisation seines Hofstaates hat F. durch zwei ausführl. Ordnungen (vom 1. Jan. 1527 und vom 1. Jan. 1537, FELLNER 1907, Bd. 2, S. 100ff.) detailliert geregelt. Sie sind jahrhundertlang in den meisten Bestimmungen gültig geblieben.

An der Spitze des Hofstaates stand ein Obersthofmeister, der mind. ritterl. Standes sein mußte. Er hatte den Kg. bei Abwesenheit immer dann zu vertreten, wenn nichts anderes verfügt war. Ihm oblag die Aufsicht über das Hofpersonal einschließl. der Küche; auch die Vereidigung und die Registrierung von Abwesenheit vom Hof gehörte dazu. Er war verantwortl. für Einhaltung der Ordnung bei allen feierl. Auftritten des Monarchen. Nur Hofkanzlei und Hofkammer unterstanden nicht der Aufsicht des Hofmeisters. Die Hofgerichtsbarkeit übte er gemeinsam mit dem Obersten Hofmarschall aus, der ebenfalls mind. ritterl. Standes sein sollte. Der Oberstkämmerer war verantwortl. für Wohnung, Garderobe und Mobiliar sowie dasjenige Personal, das für das körperl. und geistl. Wohlbefinden des Fs.en zu sorgen hatte, u. a. die Ärzte (die Zahl pendelt zw. zwei

und vier, dazu ein bis zwei »Wundärzte«), Barbieri, Schneider, Beichtväter. Dem obersten Stallmeister unterstanden nicht nur Fuhrpark und zugehöriges Personal, sondern auch die Pagen. Der Hofmarschall führte den Vorsitz im Hofrat, der nach der Hofstaatsordnung vom 1. Jan. 1527 aus den Inhabern der vier obersten Hofämter (burgund. Vorbild ist wahrscheinlich), je fünf Räten aus → Österreich sowie aus → Böhmen und seinen Nebenländern, je zwei aus Tirol und aus Ungarn, je einem aus den Vorlanden und → Württemberg, einem oder zwei »vom Reich« und außerdem zwei Doctores (Juristen) bestand. 1537 wurde der Hofrat auf das Reich und die österr. Erblände beschränkt.

In den ersten Jahren der Regierung F.s waren die hohen Chargen des Hofstaates überwiegend mit Niederländern besetzt, aber schon 1524 war deren Monopol gefallen und der österr. Adlige Cyriak von Polheim Obersthofmeister. Auch künftig wurden erbländ. Adlige mit diesem Amt betraut. Von 1539–45 versah Leonhard Frh. von Fels, ein Neffe von Cles, das Amt. Nach mehreren Jahren der Vakanz fungierte seit 1559 als Obersthofmeister der Tiroler Johann Trautson, Frh. von Sprechenstein und Schroffenstein, der vorher das Amt des Hofmarschalls bekleidet hatte; der span. Gesandte Gf. Luna hielt ihn neben Seld für den einflußreichsten Berater des Ks.s. Den Vertrauensposten des Obersten Kämmerers hatte von 1530–51 Gf. Niklas von Salm (d. J.) inne. Sein Nachfolger wurde der Spanier Martin de Gúzman, der seit den zwanziger Jahren F. als Kämmerer gedient hatte. Beide verband die in Spanien gemeinsam verlebte Jugendzeit, er galt den Diplomaten am Kaiserhof als der engste Vertraute des Fs.en, der ihn mit mehreren heiklen Missionen betraute. 1559 wurde er zum Botschafter F.s bei Philipp II. ernannt.

Dem Hofstaatsverzeichnis von 1530 (Österreichische Zentralverwaltung, 1907, S. 147ff., Korrektur der Datierung bei THOMAS, Christiane, Burgund, 1993, S. 44, A. 52) zufolge gehörten ca. 360 Personen zum Hof F.s nach seiner Erhebung zum röm. Kg. Das jüngste Hofstaatsverzeichnis von Anfang 1564 führt die Inhaber von 94 Hofämtern namentl. auf, ferner hatten 324 Personen kleinere Ämter inne, wobei Tra-

banten, Stallknechte und Hartschiere nicht beziffert und darum nicht mitgerechnet sind; nur zwei Frauen sind darunter, die als Wäscherinnen dienten. Unter dem Personal befanden sich kontinuierl. stets ca. 30 Spanier, allerdings nur wenige in Spitzenpositionen. In der Regel waren der Hofapotheker und meist einer der Ärzte Spanier. F. legte Wert darauf, Pagen aus vielen Nationen an seinem Hof zu haben.

Zum Hofstaat der Kg.in Anna gehörten 1537 neben der obersten Hofmeisterin Veronica von Thun 16 Hofdamen und zehn adlige Herren: ein Hof- und Stallmeister, ein Silber-Kämmerer und je vier Fürschneider und Truchsesses. Die Vergütung dieser Damen betrug nur 12–16% der Besoldung der Herren ihres Hofstaates. Die älteren Prinzessinnen erhielten eine eigene Hofhaltung in Innsbruck, die jüngeren wuchsen in Prag auf, nach dem Tod der Mutter kamen auch sie nach Innsbruck.

Ein »Geheimer Rat« als bes. Beratungsgremium für »hochschwere und geheime Sachen«, insbes. »wie mit fremden Potentaten zu praktizieren, wie fremden Praktiken fürzukommen sei«, ist ab 1522 anzunehmen (ROSENTHAL 1887, S. 69). Erster Präsident dieses in der Frühzeit »personell fluktuierenden Gremiums« (RILL/THOMAS 1987, S. 13) war Bf. Bernhard Cles von Trient. Auch später gehörte nur ein ganz kleiner Kreis von Mitarbeitern zum Geheimen Rat, neben dem Kanzler, Hofmeister und Hofmarschall meistens der oberste Kanzler der Krone → Böhmen sowie ein paar bes. geschätzte Räte wie Hanns Hofmann (obwohl er angebl. zum Protestantismus neigte), der frühere Vizekanzler Dr. Georg Gienger oder der erfahrene Diplomat Sigismund von Herberstein, insgesamt selten mehr als sechs Personen. An den Sitzungen dieses Gremiums hat F. häufig teilgenommen und auf der Basis der dortigen Erwägungen Entscheidungen getroffen. Gelegentl. Anwesenheit seiner Söhne ist wahrcheinl.

Oberster Kanzler der Krone → Böhmen und in dieser Funktion bei Anwesenheit am Hof auch Mitglied im Geheimen Rat war von Jan. 1542 bis zu seinem Tod am 19. Mai 1554 Heinrich von Plauen, Bgf. von → Meißen, der im Kampf gegen Albrecht Alkibiades das Kom-

mando über Truppen F.s führte; sein Nachfolger Joachim von Neuhaus hat das polit. Gewicht Plauens nicht erreicht. Für Ungarn gab es eine eigene Hofkanzlei.

Aus der Hofordnung von 1527 ergibt sich die Existenz einer Hofkammer, an deren Spitze ein Schatzmeister stand. Seine Mitarbeiter waren ein Pfennigmeister, zwei bis vier Hofkammerräte und zuerst ein, später mehrere Sekretäre und sonstiges Hilfspersonal. Schatzmeister wurde nach der Entlassung Salamancas Hanns Hofmann, den F. später zum Freiherrn zu Grünbühel und Strehau erhob. Die Hofkammer hatte mit den Kammern in den verschiedenen Herrschaftsbereichen F.s zusammenzuarbeiten. In der Hofkammerordnung vom 1. Sept. 1537 kommen Schatz- und Pfennigmeister nicht mehr vor. In den sechziger Jahren fungierte der ksl. Rat Sebastian Fuchs als Hofzahlmeister; ihm oblag es offenbar, anfallende Ausgaben zu begleichen. Die Kosten der Hofhaltung F.s als Ks. sind auf jährl. 500 000 Gulden, die gesamten Ausgaben (ohne → Böhmen und Ungarn) auf 1,82 Mio. Gulden geschätzt und ein jährl. Defizit von ca. 300 000 Gulden errechnet worden. Die ordentl. Einnahmen waren in der Regel verpfändet. Die Kreditbeschaffung lag in den fünfziger Jahren fast nur in der Hand von Georg Illung, Landvogt in Schwaben; dem Reichspfennigmeister Wolf Haller (1557–66) verblieb nur die Verwaltung der Reichshilfen und die Rückzahlung derjenigen Anleihen, die zur Vorfinanzierung der bewilligten Reichssteuern aufgenommen wurden.

Wie F. in den dreißiger Jahren während der neuerl. Abwesenheit → Karls V. als Kg. die »Reichsverwaltung« prakt. bewerkstelligt hat, ist noch nicht näher untersucht. Es gab weder vom Ks. dazu abgestelltes Personal noch eine »Kanzlei des Römischen Königs«. Die Routinearbeiten mußten mithin von der ehzgl. Kanzlei und dem österr. Hofrat geleistet werden. Die Ordnung für die Kanzlei von 1527 sah unter mehreren einen Sekretär vor, der für oberösterr. und Reichsangelegenheiten zuständig sein und drei Schreiber unter sich haben sollte. Die dem röm. Kg. in einer ostensiblen Urk. (vom 16. Jan. 1531) übertragenen, nahezu unbegrenzt erscheinenden Kompetenzen waren durch eine

geheime Instruktion des Ks.s, die F. selbst als *moderación del poder* bezeichnet hat, so sehr eingengt, daß er in allen wichtigen Fragen nur als vom Ks. abhängiger Administrator fungieren konnte (Die Korrespondenz Ferdinands I., Bd. 3, 1973–84, S. 25ff und S. 37ff). Zu bes. wichtigen Fragen schickte → Karl V. den jeweiligen Reichsvizekanzler ins Reich (1528 Waltkirch, 1536 Held), der sich mit F. abzustimmen hatte.

Nach der Abreise → Karls V. nach Spanien 1556 hatten sich sein Reichshofrat und die dt. Reichskanzlei in → Brüssel aufgelöst, seitdem hatten F.s österr. Behörden auch die Reichsgeschäfte erledigt. Durch die neue Reichshofratsordnung vom 3. April 1559 wurde sein bisheriger Hofrat gleichsam zum ksl. Hofrat befördert; daneben konstituierte F. einen Hofrat für die Angelegenheiten der Erblande. Zum Präsidenten des Reichshofrates berief F., Kritik an der Praxis → Karls V. berücksichtigend, einen Deutschen, den ihm als Rat verbundenen Gf.en Karl von Zollern, der das Amt indes nicht ausgeübt hat. 1561 übertrug er den Vorsitz dem Bf. von → Merseburg Michael Holding. Die Arbeit des Gremiums sollte sich sowohl auf die Behandlung von Justiti und Parthey-Sachen als auch auf *stats-, landts und andere sachen*, also auch auf polit. Themen, erstrecken. Daß der Reichshofrat in der Praxis überwiegend mit Justitialsachen befaßt wurde und unter späteren Ks.n in Konkurrenz zum Reichskammergericht ein zweites höchstes Reichsgericht wurde, war in der neuen Ordnung nicht angelegt; während der Regierungszeit F.s wurde v. a. bei Prozessen um Kirchengut noch Zurückhaltung beobachtet. Fragen der Reichspolitik und der Beziehungen zu anderen Mächten wurden mehrheitl. weiterhin im Geheimen Rat besprochen, der bestehen blieb.

Während des Augsburger Reichstages 1559 wurde in Verhandlungen mit dem → Mainzer Kfs.en Einvernehmen über eine neue Ordnung für die Reichskanzlei erzielt (erlassen am 1. Juni). Die Bearbeitung der Reichssachen einerseits, der Angelegenheiten der österr. Erblande andererseits sollte zwar säuberl. getrennt erfolgen, aber F. setzte seine auf prakt. Erwägungen und Kostengründen beruhende Auffassung

durch, daß das Personal der Reichskanzlei zu beiden Aufgaben herangezogen werden durfte. Die Ämter des Reichsvizekanzlers und des Leiters der Hofkanzlei für die österr. Erblande wurden vereinigt. Der Reichshofvizekanzler (so die neue Bezeichnung) sollte von Amts wg. Mitglied des Reichshofrates sein.

1556 wurde als oberstes zentrales Lenkungsorgan für das Militärwesen in allen Territorien F.s der Hofkriegsrat in Wien eingerichtet, um die Abwehrmaßnahmen gegen das Osmanenreich besser koordinieren zu können. Vorläufer hatte es anlässlich der türk. Bedrohung von 1527–29 und 1531/32 gegeben, Pläne zur dauerhaften Errichtung wahrscheinl. seit dem Verlust Ofens 1541/42. Das Gremium bestand aus fünf Kriegsräten, sollte – so die Instruktion vom 17. Nov. 1556 – tägl. am Ort der kgl. Hofhaltung zusammentreten und über alle mit dem Feldkriegs- und Befestigungswesen zusammenhängenden Probleme beraten. Maßnahmen, die höhere Summen als 150 Gulden erforderten, mußten mit der Hofkammer erörtert werden. Welche milit. Meriten die zu Kriegsräten Berufenen hatten, mußte noch untersucht werden.

Der Hof F.s war kein Zentrum der internationalen Politik. Seit 1531 waren Vertreter der röm. Kurie bei ihm akkreditiert, ebenso schon seit 1524 Gesandte Venedigs. Für die Krone Frankreich war seit dem Sommer 1560 Bernard Bochetel, Bf. von Rennes, als Botschafter am Kaiserhof F.s tätig. Nachdem Philipp II. sich 1559 nach Spanien begeben hatte, wirkte als sein Gesandter bei F. Fernandez Gf. Luna (so schon während des Reichstages in → Augsburg 1559) bis zu seiner Ernennung zum Vertreter Philipps beim Konzil in → Trient. Mit den meisten Mächten aber verkehrte F. noch in seinen Kaiserjahren allein durch Sondergesandtschaften.

Als einflußreichster Berater galt in den ersten Regierungsjahren F.s der als Generalschatzmeister und Hofkanzler fungierende Spanier Gabriel de Salamanca, von F. zum Gf. von Ortenburg erhoben; der von den österr. Ständen heftig angefeindet wurde am 3. Mai 1526 aus seinen Ämtern verabschiedet werden. Nach seinem Ausscheiden wurde Bernhard von Cles, Bf. von → Trient (seit 1530 Kard.) als Präsident des Geheimen Rates und Oberster Kanzler der be-

vorzugte Ratgeber, geradezu F.s polit. Mentor in den späten zwanziger und den dreißiger Jahren. Cles' Rat hatte auch bei → Karl V. Gewicht. Nach seinem Rückzug (1538) hat kein Rat diesen überragenden Einfluß mehr erreicht. Geschätzt war Dr. Georg Gienger (ca. 1496–1577, Vizekanzler von 1538–44), der auch nach seiner Ablösung als Mitglied des Geheimen Rates enger Mitarbeiter F.s blieb. Sein Nachfolger Dr. Jakob Jonas (1500–58) hatte das Amt 14 Jahre lang bis zu seinem Tod inne, doch ist das Ausmaß seines Einflusses nicht recht zu bestimmen. F.s wichtigster Mitarbeiter während der Kaiserjahre war der Anfang 1559 zum Reichsvizekanzler berufene Dr. Georg Sigmund Seld (1516–65). Der Sohn eines Augsburger Bürgers hatte in Italien die Rechte studiert, war eine Zeitlang in bayer. Diensten gewesen und Anfang 1547 von → Karl V. mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsvizekanzlers beauftragt worden. Man kann Seld als überzeugten Humanisten in der Tradition des Erasmus von Rotterdam betrachten. Er verband aufrichtige persönl. Anhänglichkeit an den kathol. Glauben mit Aufgeschlossenheit für die Notwendigkeit einer Kirchenreform. Schon in der Zeit seit der Abreise → Karls V. nach Spanien wurde Seld von F. mit zwei bes. wichtigen Aufgaben betraut: Von Aug. bis Dez. 1557 hatte er gemeinsam mit dem Bf. von → Naumburg Julius Pflug das Wormser Religionsgespräch zu leiten; im Aug. 1558 beauftragte ihn der Ks. mit der Erarbeitung eines Gutachtens über die Rechtmäßigkeit der Kaiserproklamation und das Verhältnis von Papst und Ks. Aufgrund der mit seinem Amt verbundenen Aufgaben war Seld der am besten informierte Rat F.s; Reichs- und Religionspolitik waren seine wichtigsten Arbeitsfelder; zahlr. Bekundungen F.s in diesen Bereichen hat Seld entweder selbst konzipiert oder die vorgelegten Entwürfe krit. überarbeitet. Im Herbst 1563 entband der Ks. den seines Amtes müde Gewordenen zwar von seinen Pflichten als Reichsvizekanzler, auf seinen Rat mochte er aber nicht verzichten. → Maximilian II. hat den bewährten Mann schon wenige Monate nach seinem Regierungsantritt wieder zurückgeholt. In der Zwischenzeit fungierte Dr. Johann Baptist Weber (1526–84) als Reichshofvizekanzler,

der während des Augsburger Reichstags 1559 zum Stellvertreter Selds berufen worden, also gut eingearbeitet war.

Für religions- und konzilspolit. Fragen pfl egte F. Gutachten von ausgesuchten Experten anzufordern, und zwar sowohl aus dem Kreis seiner Räte als auch von auswärtigen; gelegentl. wurden ad-hoc-Kommissionen gebildet, so während des Reichstages in → Regensburg Ende 1556 und im Frühjahr 1563 in Innsbruck. Von seinen Hofpredigern wurde der 1534 berufene Friedrich Nausea 1542 zum Bf. von Wien erhoben, Heinrich Muelich 1548 zum Bf. von Wiener Neustadt. Bemerkenswert ist die Vermehrung der Zahl der Hofkapläne von vier im Hofstaatsverzeichnis von 1530 auf elf in dem von 1564. Seine Beichtväter hat F. auf ihr seelsorgerl. Aufgabenfeld beschränkt, auf unerbetenen Rat von ihrer Seite in polit. Dingen reagierte er manchmal recht ungnädig. Viele Jahre nahm der Bf. von Laibach, Urban Textor, die Stelle ein, der in etl. Hofstaatsverzeichnissen als Almosinier aufgeführt ist, seit ca. 1560 der 1559 von F. als Hofprediger nach Wien berufene Dominikaner Matthias Sitthard (Cithardus), ein versierter Theologe, der für das Wormser Colloquium (1557) als Adjunkt nominiert worden war. Sitthard hat sich durch taktvolles Auftreten und Aufgeschlossenheit für die Reformbedürftigkeit der Kirche die Zuneigung F.s erworben.

Im Verzeichnis von 1530 wird Urbanus Velius, Erzieher → Maximilians II., als Hofhistoriograph aufgeführt. Seit 1548 war diese Aufgabe dem Wiener Professor der Medizin Wolfgang Lazius übertragen, der außerdem Präfekt der Antiquitätensammlung F.s war. Lazius sammelte auf mehreren Reisen zahlr. ma. Handschriften aus den Beständen von Klosterbibliotheken und brachte sie nach Wien. Von seinen Werken haben Bezug zu seinem Amt eine Geschichte Wiens von der Römerzeit bis zu seiner Gegenwart sowie eine Geschichte der Habsburger »Commentariorum in Genealogiam Austriacum libri duo«, deren zweiter Teil von → Rudolf von Habsburg bis in die Zeit des Autors reicht. Geplante »sechs Dekaden österreiche Geschichte« sind Frgm.e geblieben. Lazius war zugl. Leibarzt F.s, ein anderer war Dr. Johannes Crato.

Mehrere bildende Künstler sind im Auftrage F.s tätig gewesen oder an seinem Hof beschäftigt worden. Seit 1531 stand Jakob Seisenegger als Hofmaler in seinem Sold. Beziehungen zur Werkstatt des Hans Kels sind wahrscheinl. Seinen bedeutendsten Neubau, das Belvedere auf dem Prager Hradschin, ließ F. von ital. Architekten und Steinmetzen errichten. In den vierziger und fünfziger Jahren wurden Aufträge an Johann Bocksberger den Älteren in → Salzburg und an Johann Baptista Ferro vergeben. Bocksberger wird neuerdings das einzige Gemälde zugeschrieben, das F. in ganzer Figur zeigt. Ferro sollte den nach einem Brand neu hergerichteten Saal im Prager Schloß ausmalen. Nicht nur bei diesem Projekt wollte F. zuvor über die Grundkonzeption der Gestaltung informiert werden. Hans Sebald Laudensack war seit 1554 als *antiquitetenabconterfeier* für F.s Antikensammlung tätig, ihm verdanken wir ein ausgezeichnetes Porträt des Fs.en (Kupferstich). 1562 wurde der fläm. Bildhauer Alexander Colin nach Innsbruck berufen; von ihm stammt das Grabmal F.s im Veitsdom zu Prag.

Außer der Antiquitätensammlung hatte F. eine Münzensammlung.

Schon im Hofstaatsverzeichnis von 1524 ist eine Hofkapelle genannt. Das letzte Hofstaatsverzeichnis (1563/64) führt einen Kapellmeister und 18 Sängerknaben, dazu 2 Präzeptoren, 12 Bassisten, 17 Altisten, 12 Tenoristen und 2 Organisten an. Das musikal. Personal ist gegenüber dem Verzeichnis von 1539/41 mehr als verdoppelt worden. 1527 wurde Heinrich Finck zum Kapellmeister berufen, der aber noch in diesem Jahr starb. Ihm folgten nacheinander drei fläm. Kapellmeister: Arnold von Bruck (bis 1545), dann Pieter Maessens (1546–62), der seit 1543 schon zweiter Kapellmeister war, endl. Jean Guyot, der von → Maximilian II. entlassen wurde, weil er schon seine eigene Kapelle hatte. Die Kapelle musizierte, wenn F. Gäste bewirtete, auch während der Mahlzeiten. Da sich F. beim Konzil in → Trient dafür eingesetzt hat, daß die Figuralmusik (*cantus figuratus*) im Gottesdienst nicht verboten werde, ist anzunehmen, daß seine Hofkapelle diesen Stil pfl egte.

F. förderte die Plattnerkunst, die für ihn und

seine Söhne von Kunz Lochner verfertigten Harnische sind von außerordentl. Qualität.

F. liebte die Jagd, nahm es mit Keilern und Bären auf, wußte aber auch die Falkenjagd zu schätzen. Wenn als Gegenleistung für Darlehen Jagden verpfändet wurden, achtete er darauf, daß die dem Geldgeber bewilligte Abschußquote möglichst wenige Hirsche und Schweine erfaßte. Einladungen anderer Fs.en zu Jagdausflügen nahm er gern an, ob er selbst welche veranstaltet hat, ist bisher nicht bekannt. Zwei Jagdreviere lagen in der Nähe Wiens. Wenn er auf der Jagd war, wollte er nicht mit »Geschäften« behelligt werden. Im letzten Hofstaatsverzeichnis sind zehn Jäger, die auch für Hunde verantwortl. waren, ein Falkenmeister, ein Falkenknecht und sieben Falkner aufgeführt.

Ein Hofnarr wird einmal erwähnt (1548).

Die Rückkehr → Maximilians II. (zusammen mit seiner Gemahlin, der Kaisertochter Maria) aus Spanien wurde 1552 mit einem festl. Einzug in Wien gefeiert, bei dem erstmals ein Elefant zu bewundern war. Anläßl. des Besuchs von F.s Schwiegersohn Hzg. Albrecht wurden Turniere veranstaltet, nach → Maximilians Krönung zum Kg. von Ungarn ein Büchenschießen. Die Trauerfeier für den verstorbenen Ks. → Karl fand 1559 in → Augsburg statt.

Von F. stammt die seitdem im Reich und in → Österreich übl. Dreiheit der Wappen und der drei Siegelkategorien (Großes, Mittleres und Dekret-Siegel). Das von ihm seit 1531 geführte Königssiegel zeigt den einköpfigen Adler mit dem genealog. Wappen → Österreich- → Kastilien auf dem Brustschild, der von der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies umgeben ist. Das erst nach der Kaiserproklamation geführte Kaisersiegel mit dem doppelköpfigen Adler ist entspr. gestaltet. Auf anderen Siegeln kommt das genealog. Wappen → Österreich- → Burgunds vor. Traditionsbildend für das 17. Jh. wurde eine Variante mit einem von Böhmen-Ungarn gevierten Brustschild.

Im Münzwesen besteht infolge der langen Regierungszeit eine große Vielfalt. Die Vorderseiten ferdinandeischer Münzen aus den Erblanden und aus → Böhmen zeigen seit den zwanziger Jahren häufig den Kopf des Fs.en (bis 1548 bartlos) mit Krone, seit den vierziger Jah-

ren mit Zepter und Schwertgriff, manchmal zusätzlich mit Sphaira; die Rückseite vor 1558 den einköpfigen Adler oder ein Landeswappen. Nach der Übernahme des Kaiseramtes zeigen die Prägungen (mit Ausnahme der ungar.) den ksl. Doppeladler, wie es die Reichsmünzordnung von 1559 für alle Prägeherren im Reich vorschrieb.

→ A. Habsburg → C.I. Innsbruck → C.I. Linz → C.I. Prag → C.I. Wien → Wiener Neustadt

Q. Österreichische Zentralverwaltung, 1907. – FIRNHABER, Friedrich: Der Hofstaat König Ferdinands I. J. 1554, in: AÖG 26 (1861) S. 1–28. – HOFFMANN, Johann Wilhelm: Sammlung ungedruckter und zu der Geschichte des h. römischen Reichs gehöriger Nachrichten, Dokumente und Urkunden, Tl. 1, Halle 1736. – Die Korrespondenz Ferdinands I., Tl. 1: Familienkorrespondenz, bisher 4 Bde, Wien 1912, 1937, 1973–84, 2000. – Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1. Abt., 17 Bde. und 2 Ergbde., Gotha 1892–1970; 2. Abt., Bde. 1–4, Gotha u. a. 1897–1953. – SICKEL, Theodor von: Zur Geschichte des Konzils von Trient. Actenstücke aus Österreichischen Archiven, Wien 1872. ND Aalen 1968.

L. BAUER, Wilhelm: Die Anfänge Ferdinands I., Wien u. a. Leipzig 1907. – BUCHHOLTZ, Franz Bernhard von: Geschichte der Regierung Ferdinand I., 9 Bde., Wien 1831–38 (um ein Vorw. [SUTTER, Berthold: Ferdinand I. (1503–1564). Der Versuch einer Würdigung] verm. ND der Ausg. Wien 1831–38, Graz 1968–71). – CASTRILLO-BENITO, Nicolas: Tradition und Wandel im fürstlichen Hofstaat Ferdinands von Österreich 1503–1564, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, Kleine Schriften 1, hg. von Josef ENGEL, Stuttgart 1979, S. 406–455. – DWORZAK, Stephan: Georg Ilsung von Tratzberg, Diss. phil. masch. Univ. Wien 1954. – GEVAY, Anton von: Itinerar Kaiser Ferdinands I. 1521–1564, Wien 1843. – GOETZ, Helmut: Die geheimen Ratgeber Ferdinands I. (1503–1564), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 42/43 (1964) S. 453–494. – GROSS 1933. – GSCHLISSER 1942. – HILGER, Wolfgang: Ikonographie Kaiser Ferdinands I., Wien 1969. – HUBER, Alfons: Studien über die finanziellen Verhältnisse Österreichs unter Ferdinand I., in: MIÖG, Ergbd. 4 (1893) S. 181–247. – KORETZ, Sylvia: Das niederländische Element am Hofe Ferdinands I., Diss. phil. masch. Univ. Wien 1970. – LA FERL, Christopher: Die Kultur der Spanier in Österreich unter Ferdinand I. 1522–1564, Wien u. a. 1997. – LAU-

BACH, Ernst: Habsburgische Reichstagspolitik 1528/29, in: MÖStA 40 (1987) S. 61–91. – LAUBACH, Ernst: Karl V., Ferdinand I. und die Nachfolge im Reich, in: MÖStA 29 (1976) S. 1–51. – LAUBACH, Ernst: Ferdinand I. als Kaiser. Politik und Herrscherauffassung des Nachfolgers Karls V., Münster 2001. – NEUHAUS, Helmut: Von Karl V. zu Ferdinand I. Herrschaftsübergang im Heiligen Römischen Reich 1555–1558, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL unter Mitarb. von Bettina BRAUN und Heide Stratenwerth, Frankfurt am Main u. a. 1996, S. 417–440. – OBERLEITNER, Karl: Österreichische Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. 1522–1564, in: Archiv für österreichische Geschichte 22 (1860) S. 1–231. – REGELE 1949. – RILL 1, 1993. – RILL, Gerhard/THOMAS, Christiane: Bernhard Cles als Politiker, Graz 1987 (Kleine Arbeitsreihe zur Europäischen und Vergleichenden Rechtsgeschichte, 18). – ROSENTHAL, Eduard: Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. als Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien, in: Archiv für österreichische Geschichte 69 (1887) S. 51–316. – SICKEN, Bernhard: Ferdinand I. 1556–1564, in: Kaiser der Neuzeit, 1990, S. 55–77. – STERN, Alfred: Gabriel Salamanca, Graf von Ortenburg, in: HZ 131 (1925) S. 19–40. – THOMAS, Christiane: »Moderación del poder«. Zur Entstehung der geheimen Vollmacht für Ferdinand I. 1531, in: MÖStA 27 (1974) S. 101–140. – THOMAS, Christiane: Von Burgund zu Habsburg. Personalpolitische und administrative Verflechtungen in den Herrschaftskomplexen des Hauses Österreich, in: Archiv und Forschung, hg. von Elisabeth SPRINGER und Leopold KAMMERHOFER, Wien u. a. 1993, S. 35–48. – THOMAS, Christiane 1993. – TRENKLER, Ernst: Wolfgang Lazius, Humanist und Büchersammler, in: Biblos 27 (1978) S. 86–103. – VOCELKA, Karl: Die kulturelle Bedeutung Wiens im 16. Jahrhundert, in: Wiener Geschichtsblätter 29 (1974) S. 239–251. – VOGEL, Walter: Der Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld, sein Leben und Wirken, Leipzig 1933. – ŽOLGER 1917. – Nicht mehr ausgewertet werden konnten die Beiträge in: Kaiser Ferdinand I. 1503–1564. Das Werden der Habsburgermonarchie, hg. von Wilfried SEIPEL, Wien 2003.

Ernst LAUBACH

MAXIMILIAN II. (1527–76)

Die histor. Forschung zu M. war in einem Ausmaß auf die religiöse Einstellung fokussiert, wie das für keinen anderen Ks. der dt. Geschichte gilt. Die Richtung gab Wilhelm Maurenbrecher mit einem Aufsatz in der Historischen Zeitschrift von 1874 vor. Maurenbrecher sprach Maximilian Begabung und polit. Bemühen keineswegs ab, aber seine Regierung sei »doch durch den Zwiespalt seines Denkens und seines Thuns ein wenig erfreuliches Bild von Halbheit und Zerfahrenheit und Inkonsequenz geworden« (MAURENBRECHER 1874, S. 296). Mehr als hundert Jahre später kam Andreas Edel in einer umfassenden, quellengesättigten Studie zu einem prinzipiell gleichen Ergebnis. Die »Unentschlossenheit in konfessioneller Hinsicht habe das ksl. Ansehen beschädigt und bewirkt, »daß Maximilian für beide Seiten unberechenbar blieb« (EDEL, Kaiser, 1997, S. 457).

Es war der Konfessionalismus des Kaiserreichs, der nach 1874 die Fragestellung so einseitig auf die religiöse Überzeugung verengte, und es waren konfessionelle Positionen, von denen aus Felix Stieve und sein Schüler Otto Helmut Hopfen M. als »Kompromißkatholiken« bezeichneten, Robert Holtzmann und Viktor Bibl dagegen als heiml. Protestanten. Die für alle Forschungen maßgebende Frage, welcher Konfession M. eigentl. angehörte, ließ sich freilich nicht klären, was wohl das anhaltende Interesse bis hin zu Andreas Edel erklärt. Nur zögernd und erst seit den 1980er Jahren wandte sich die Forschung anderen Themen zu, der Kunst- und Kulturgeschichte (KAUFMANN 1978, LIETZMANN 1987, LOUTHAN 1997), der europ. Politik (BUES 1984, 1998, EDELMAYER 1988, 1999, LAVERY 1997, 2000) sowie der Reichspolitik (LANZINNER 1993, 1994, LUTTENBERGER 1994, HEIL 1998). Editionen erschlossen neue Forschungsbereiche (Reichstag zu Speyer, 1988, Krönungen Maximilians II., 1990, Briefwechsel, 1997, Reichstag zu Augsburg, 2002). Insofern läßt sich heute die konfessionsbezogene Fixierung des Maximilianbildes überwinden, die in allen Biographien vorherrschend blieb (HOLTZMANN 1903, BIBL 1929, FICHTNER 2001.